



LANDKREIS
VULKANEIFEL

Informationsveranstaltung Agrarförderung 2024

Stand: 19.03.2024

Kreisverwaltung Vulkaneifel - Jana Jaeger

Rückblick 2023

- Änderung der Direktzahlungen und Einführung der Ökoregelungen
- Neues Programm – LEA
 - Abbruch, Fehler...
 - Besserung erst zum Ende der Antragsphase
- Geplantes Ampelsystem zum Monitoring

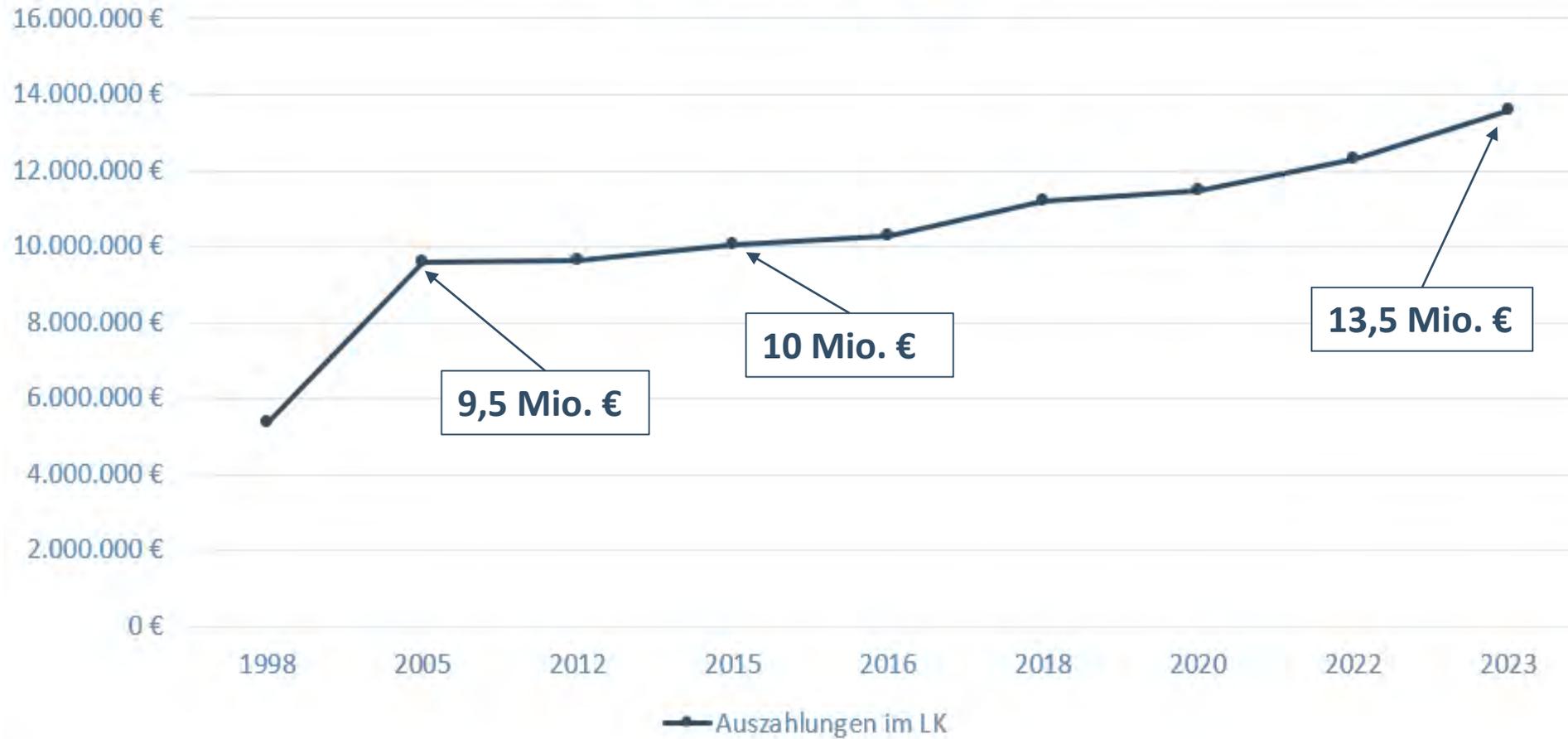
Auszahlungen Vulkaneifel 2023

Direktzahlungen 2023		
	Anträge	Betrag
EGS	748	5.485.274,03 €
UGS	747	1.315.385,53 €
JES	72	357.470,71 €
AGZ	407	711.702,02 €
ZMK	115	146.393,47 €
ZSZ	51	172.043,31 €
ÖR 4	148	794.719,97 €
ÖR 5	256	1.750.083,89 €
ÖR 7	90	71.050,56 €
		10.804.123,49 €

AUKM-Zahlungen 2023			
	GAP	EULLa	Betrag
EAF	-	3	412,71 €
EGB	11	-	52.874,58 €
GRS	-	5	3.990,04 €
ÖWW-B	11	44	735.880,21 €
ÖWW-E	3	13	300.191,26 €
SABA	9	32	103.873,49 €
UAG	27	55	398.311,21 €
UGB	-	50	359.752,21 €
VKA - VK	5	12	124.410,56 €
VNA	11	13	70.077,60 €
VNG	95	183	487.163,51 €
VNK	1	50	116.262,57 €
VNS	10	28	10.333,46 €
			2.763.533,41 €

Auszahlung (Stand 03/2024) → 13.567.656,90 €

Auszahlungen im LK



2024

- **GLÖZ 8 Ausnahme (Arno Grün)**
- Nachberechnung DZ und Auszahlung ÖR
- Anpassungen der Ökoregelungen
 - Höhere Prämien
 - Vereinfachung der Anforderungen

Nachberechnung DZ und Auszahlung offener Ökoregelungen

- Nachberechnung von:
 - Einkommensgrundstützung (EGS),
Umverteilungseinkommensgrundstützung (UES)
und Junglandwirte-Einkommensstützung (JES)
 - Tierprämien (ZMK/ZSZ)
- Auszahlung von:
 - Öko-Regel 4 (Extensivierung)
 - Öko-Regel 6 (Verzicht PSM)
 - *Öko-Regel 2 (Anbau VK)*

Ende April

Nachberechnung DZ und Auszahlung offener Ökoregelungen

- Auszahlung bis voraussichtlich Ende Mai:
 - Öko-Regel 1a, 1b, 1c und 1d
- Danach: Nachberechnung ÖR 5 und 7

Zeitraum Antragsphase

- Antragsstart voraussichtlich **Ende März**
- 15. Mai: grundsätzliche Antragsfrist
 - GA und FNN
 - Verspätung: -1% pro Kalendertag
 - TPR: keine Nachmeldung von Tieren
- 31. Mai: Nachmeldungen
 - Nachreichung von fehlenden Nachweisen
 - Nachmeldung von Flächen ohne Kürzung

Änderungszeitraum Juni – 30.09.

- Änderungen und Rücknahmen möglich
 - bei Flächenprämien (EGS, UES, JES und ÖR)
 - **außer** bei Kontrollbetrieben und bereits festgestellten Beanstandungen
 - Tierprämien (z.B. Ersatztiere)
- Bearbeitung von Überlappungen
- KEINE Nachmeldung neuer Flächen

Zugang LEA

- Zugangsdaten bleiben gültig
 - bitte testen!
 - Passwort vergessen?
- Neuantragsteller: Passwortschreiben
 - Ändern des Passworts bei erster Anmeldung
 - Danach dauerhaft gültig
- Aktuelle Kontaktdaten (Handynummer/E-Mail)

Gemeinsamer Antrag

- Betrieb
- Beihilfeantrag
- Antragsdaten von 2023 hinterlegt
- Support über Kontaktformular

B E T R I E B	 Allgemeine Angaben GA
	 Aktiver Landwirt
	 Betriebsprofil
	 Tierhaltung
B E I H I L F E A N T R A G	 Basisprämie / UVP
	 Junglandwirteprämie
	 Öko-Regelungen
	 Tierprämien
	 Hanferzeuger
	 Hopfenerzeuger
	 Ausgleichszulage / Erschwernisausgleich PSM
	 Umstrukturierung Weinbau
	 AUKM vor 2023
	 AUKM
	 Sonstige Angaben

Anpassungen in LEA – GA

- AUKM-Verfahren hinterlegt
- Nachweis aktiver Landwirt

a) Mitgliedschaft in der Unfallversicherung

meine Angaben zur Mitgliedschaft in der Unfallversicherung haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert

→ keine Nachweisanforderung (SVLFG)

- verkürzte Version des GA für Nicht-RLP Antragsteller

Anpassungen in LEA -Tierprämien

- CSV-Datei kann mehrmals hochgeladen werden: alle bisherigen Daten werden gelöscht (Hinweis)
- beantragte Tiere aus 2023 werden vorgetragen (ohne Beantragungsart)
- deutliche Darstellung von Fehlern
→ Korrekte Angabe der Ohrmarkennummer

Anpassungen in LEA - FNN

- AUKM-Kenner können nicht mehr manuell gesetzt werden
- VK-Rechner: aktualisierte Version in Umsetzung
- Spalten können ausgeblendet werden
- Besitzform wird bei Schlagteilung übernommen
- Schlagwechsel zum nächsten Schlag über Pfeiltaste

Anpassungen in LEA – FNN (ÖR)

- Anpassung Kennersetzungs ÖR 7:
 - wird manuell gesetzt (Hinweis-Plausi für passende Flächen)
 - Kennersetzungs auf Flurstücksebene und Schlagebene möglich
- Anpassung Kennersetzungs ÖR 1a:
 - Kenner wird automatisch gesetzt bei KTA88 (ÖR 1a Brache)

Anpassungen in LEA – FNN (ÖR)

- Ausgrauen von nicht benötigten Angaben bei ÖR 1d (Altgrasstreifen): Saatgut, Aussaatjahr
- Neue Spalte in der Schlagtabelle: ÖR Vorjahr

Anpassungen in LEA – FNN

GLÖZ 6 (Mindestbodenbedeckung)

- Angabe Zeitraum (falls abweichend)
- ab 2024: nur noch Einfachnennung bei Angabe der Art **und**
- bei abw. Zeitraum muss die Art der MBB ausgewählt sein

Filtern

GLÖZ 6	Leguminose

Mindestbodenbedeckung (Standardzeitraum: 15.11. - 15.01.)

Abweichende Zeiträume:

- Z2 15.09. - 15.11 = vor frühen Sommerkulturen (geplante Aussaat im Folgejahr)
- Z3 von Ernte Hauptkultur bis 01.10. = Ackerflächen mit Böden Tongehalt > 17%

Art der Mindestbodenbedeckung

- 1 Mehrjährige Kulturen
- 2 Winterkultur (geplante Aussaat in Antragsjahr)
- 3 Zwischenfrüchte
- 4 Stoppelbrachen von Körnerleguminosen und Getreide
- 5 Begrünungen
- 6 Mulchauflagen, einschließlich solcher durch das Belassen von Ernteresten
- 7 mulchende, nicht wendende Bodenbearbeitung
- 8 Abdeckung durch Folien, Vlies oder engmaschigem Netz oder ähnlichem zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion
- 9 Ackerflächen mit zur Bestellung im Folgejahr vorgeformten Dämmen

Schließen

Anpassungen in LEA – FNN GLÖZ 7 (Fruchtwechsel)

- neue Spalte (GLÖZ ZF/US)
- Zeitraum: mind. bis 15.02. des Folgejahres
- Angabe wird für die Berechnung der Erfüllung von GLÖZ 7 im folgenden Antragsjahr herangezogen

GLÖZ Zwischenfrucht	GLÖZ 8 Ausnahme 2024	KUP	Sonstige Angaben	Ansaatjahr	Erntejahr	Bemerkung
▼						

Auswahl Zwischenfrucht nach Zeitraum:

Anpassungen in LEA – FNN GLÖZ 8 (Stilllegung)

Kennzeichnung GLÖZ 8 Flächen

- KTA 62: GLÖZ 8 Brache (Selbstbegrünung)
 - KTA 66: GLÖZ 8 Brache (aktive Begrünung)
- egal ob Erfüllung von GLÖZ 8 regulär
oder mit Ausnahme

Anpassungen in LEA – FNN

GLÖZ 8 (Stilllegung)

Ausnahmeregelung 2024

- Abfrage zur Teilnahme in GA
- Kennzeichnung der teilnehmende Flächen im FNN
- Kennzeichnung nur auf Flächen mit KTA KTA-Liste (ÖR2 Leguminosen) und/oder Angabe

Zwischenfrucht in
Spalte GLÖZ ZF/US

GLÖZ 8 Ausnahme 2024 ^v	KUP	Sonstige Angaben	Ansaatjahr	Erntejahr

GLÖZ 8 Ausnahme 2024

Diese Fläche soll für die GLÖZ 8 Ausnahme 2024 herangezogen werden. Hiermit wird bestätigt, dass auf dieser Fläche auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verzichtet wird.

GLÖZ-Status



GLÖZ-Status

GLÖZ-Status

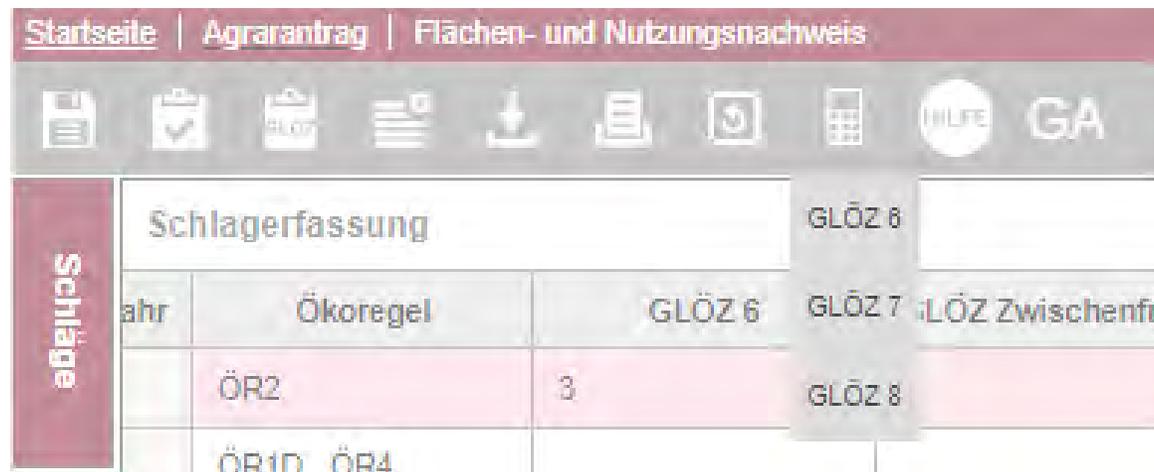
(basierend auf den rheinland-pfälzischen Flächen, Flächen in anderen Bundesländern werden nicht berücksichtigt)

- ✓ GLÖZ 6: erfüllt
- i GLÖZ 7: befreit
- ✗ GLÖZ 8: nicht erfüllt

Schließen

GLÖZ-Rechner

- detaillierte Aufstellung aller herangezogenen Flächen
- Darstellung Ergebnis, Flächensummen



The screenshot shows the 'Schläge' (parcels) section of the GLÖZ-Rechner. The table displays the following data:

Schläge		Ökoregel	GLÖZ 6	GLÖZ 7	GLÖZ 8
Jahr				GLÖZ Zwischenfi	
		ÖR2	3		GLÖZ 8
		ÖR1D ÖR4			

Anpassungen in LEA

- neuer Aufbau der Startseite

The screenshot shows the LEA website interface with the following sections:

- Informationen / Hilfsmaterial**
 - Merkblattmappen
 - CSV-Dateien + Anleitung
 - NC-Liste
 - Nachweis Verfügungsberechtigung Flächen
 - ÖR - Aufzeichnung Kennarten
 - Agroforst
 - Infobroschüre Kondi
- Fristen / Termine**

Zeitraum Antragsphase:	bis 15.05.
Nachmeldung Flächen / Einreichung antragsrelevante Dokumente (ohne Kürzung):	bis 31.5.
Nachmeldung von Tieren nach dem 15.05. sind nicht möglich.	
Verspätete Einreichung des Antrags und Verfristung	• 16.5. - 31.5. → Kürzung von 1 % je Kalendertag • nach dem 31.05. — Antrag wird abgelehnt
Änderungszeitraum:	Juni bis 30.09.2024
Bestandsregister (ÖR/AUKM):	bis 31.01.2024
- NEWS**
 - LEA ist derzeit nur zur Einsicht Ihrer Daten geöffnet.** 07.03.2024
Änderungen Ihrer Daten können derzeit nur über Ihre zuständige Kreisverwaltung erfolgen.
Sie werden informiert, sobald die Antragsphase für den Agrarantrag 2024 startet.
 - Hier stehen noch mehr News XX.XX.2024
 - Hier stehen noch mehr News XX.XX.2024
- Login**

Halten Sie zum Login Ihren zweiten Faktor (Smartphone) bereit. Sie erhalten im Verlauf der Anmeldung ein Einmalpasswort welches Ihnen unter der hinterlegten Mobilnummer zugestellt wird.

[>> ZUR ANWENDUNG <<](#)
- Dienstleister**

Falls Sie bereits einen Dienstleister-Zugang besitzen, oder einen solchen beantragen möchten, folgen Sie bitte dem nachstehenden Link zum Dienstleister-Portal.

[Zum Dienstleister-Portal](#)
Hinweis: Als Antragsteller* besuchen Sie bitte den Button "Zur Anwendung".

Versand

- letzter abgegebener Stand = gültiger Antrag
- Änderungen nur gültig bei Antragsversand
- Neu ab 2024: Warnmeldung



Nachweisanforderung

- Einreichung antragsrelevanter Dokumente über LEA
- Info-Mail mit Aufforderung
- Mögliche Nachweise:
 - Kalbungsnachweis
 - Verfügungsberechtigung
 - Nachweis Agri-PV

Bescheide

- Bescheide im LEA Archiv (E-Mail)
- ab 2024: Bescheide im Archiv farblich markiert
- Je nach Angabe im GA unter Sonstige Angaben:

5.) Ich/Wir willige/willigen ein, dass Bescheide zukünftig **ausschließlich** elektronisch im Bereich „Mein Archiv“ bereitgestellt werden.

→JA: bitte bei Erinnerungsmail Bescheide öffnen

→NEIN: Info-Mail, Postversand

Bescheide - Widerspruchsfrist

- Datum der erstmaligen Kenntnis durch AS/DL
- Bei ausschließlich elektronischer Bereitstellung
→ Datum des Downloads
- Bei postalischer Zustellung
→ Versanddatum + 3 Tage
- Bei post. Zustellung, aber Download vor Zustellung
→ Datum des Downloads

Ökoregelung 1 a (2023)

Brache auf Ackerland

Förder- verpflichtungen

- 1% bis 6 % der Ackerflächen können über die Konditionalität (GLÖZ 8) hinaus stillgelegt werden,
- Selbstbegrünung oder Ansaat möglich,
- kein Einsatz von Pflanzenschutz- oder Düngemitteln zulässig
- **Mindestgröße 0,1 ha, LE nicht förderfähig,**
- **ab 01.09.** Beweidung mit Schafen oder Ziegen möglich
- Ausnahmeregelung zur Vorbereitung folgender Einsaat von Winterraps und Wintergerste ab dem 15.08. (ohne Anzeigepflicht für den Landwirt)

Höhe der Zuwendung

Fördersatz in 3 Stufen: 1% = 1.300€ /ha
 >1-2% = 500€ /ha
 >2-6% = 300€ /ha

Ökoregelung 1 a (ab 2024)

Brache auf Ackerland

Förder- verpflichtungen

1 % bzw. 1 ha bis 6 % der Ackerflächen können über die Konditionalität (GLÖZ 8) stillgelegt werden
(1 ha gilt für Betriebe mit mehr als 10 ha Ackerflächen),
damit ist auch der Mindestanteil für größere Betriebe geringer und
weniger als 1 % können stillgelegt werden

Höhe der Zuwendung

Fördersatz in 3 Stufen: 1 ha bzw. 1% = 1.300€ /ha
>1-2% = 500€ /ha
>2-6% = 300€ /ha



Ökoregelungen 1 b und c - Brachen

Anlage von Blühstreifen oder –flächen auf Brachen 1 a und Dauerkulturen

Förder- verpflichtungen

- Einsaat einer Blütmischung (Blütmischungen müssen min. 10 Arten aus einer bzw. je 5 Arten aus entsprechenden Listen erfüllen)
- es gelten die Regelungen zur Brache 1a, Einsaat bis 15.05.
- bei größeren Flächen **bis zu 1 ha = Blühfläche**, Fläche kann erst im Folgejahr zur Einsaat vorbereitet werden (höherer Anreiz für Mehrjährigkeit)
- **Dauerkulturen** = hier gelten die Mindestgrößen und Abstände nicht

Höhe der Zuwendung

150 € = Einsaat einer Blütmischung auf Ackerland bzw. Dauerkulturen

Ökoregelungen 1 b und c - Brachen

Anlage von Blühstreifen oder -flächen auf Brachen 1 a und Dauerkulturen

Förder- verpflichtungen

- Keine Differenzierung zwischen Flächen und Streifen nicht mehr erfolgt
- die Maximalbreiten fallen weg
- Blühstreifen und -flächen haben jeweils eine Höchstgröße von drei Hektar und eine Mindestbreite von fünf Metern

Höhe der Zuwendung

200 € = Einsatz einer Blümmischung auf Ackerland bzw. Dauerkulturen

Ökoregelung 1 d – Altgrasstreifen

Altgrasstreifen

Förder- verpflichtungen

- **1 % bis 6 % der Dauergrünlandflächen des Unternehmens** können eingebracht werden, auf der jeweiligen DGL-Fläche **müssen min. 10 % und max. 20 % als Altgrasstreifen angelegt werden**, Mindestgröße 0,1 ha
- **Beweidung oder Schnittnutzung nicht vor dem 1. September**, Mulchen nur zulässig, wenn die Altgrasstreifen 2 mal beantragt werden und
- **diese dürfen nur in 2 aufeinander folgenden Jahren auf der gleichen Fläche verbleiben**

Höhe der Zuwendung

Fördersatz in 3 Stufen: 1% = 900 €/ha
 >1-3% = 400 €/ha
 >3-6% = 200 €/ha
 für den Altgrasstreifen

Ökoregelung 2

Anbau vielfältiger Kulturen

Förder- verpflichtungen

- Anbau von mindestens fünf verschiedenen Hauptfruchtarten
- Förderfähig ist Ackerland (AF) des Unternehmens, ausgenommen brachliegendes Ackerland
- Jede **Hauptkultur muss min. 10 %** (Sommer- und Winterkulturen einer Fruchtart sowie Dinkel gelten als eigene Kulturart) und darf **max. 30 %** der förderfähigen AF betragen
- **mind. 10 % Leguminosen** einschließlich Gemenge (Leguminosen müssen überwiegen)
- der Anteil von **Getreide** darf **max. 66 %** betragen

Höhe der Zuwendung

60 €/ha
Hinweis AUKM-VK + 45 € = 105 €

Ökoregelung 3

Agroforst	
Förder- verpflichtungen	<p>Gehölzstreifen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Flächenanteil muss 2 bis 35 % betragen, weitestgehend durchgängig mit Gehölzen bestockt• min. zwei Gehölzstreifen• Breite min. 3 m und max. 25 m,• zwischen den Gehölzstreifen darf der Abstand min. 20 m und max. 100 m betragen <p>• Zertifizierung muss vor der Antragstellung erfolgen</p>
Höhe der Zuwendung	200 €/ha Gehölzstreifen

Ökoregelung 4 (2023)

Extensivierung des gesamten Dauergrünlands des Betriebs

Förder- verpflichtungen

- Im Zeitraum **1. Januar bis 30. September** muss im Durchschnitt des Dauergrünlands des Betriebes der Viehbesatz von **mind. 0,3 und max. 1,4 RGV je ha** eingehalten werden
- Viehbesatz darf im o.g. Zeitraum an nicht mehr als 40 Tagen unterschritten werden
- Dünger einschließlich Wirtschaftsdünger darf nur im Umfang vom Dunganfall von max. 1,4 RGV je ha DGL ausgebracht werden
- Umbruch von DGL ist nicht zulässig
- kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln

Höhe der Zuwendung

115 €/ha

Ökoregelung 4 (ab 2024)

Extensivierung des gesamten Dauergrünlands des Betriebs

Förder- verpflichtungen

- Vom **1. Januar bis 31. Dezember** muss im Durchschnitt auf dem Dauergrünland des Betriebes der Viehbesatz von mind. 0,3 und max. 1,4 RGV je ha förderfähigem DGL eingehalten werden
- ~~Viehbesatz darf im o.g. Zeitraum an nicht mehr als 40 Tagen unterschritten werden~~

Höhe der Zuwendung

100 €/ha

Ökoregelung 5 - Kennarten

Ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit Nachweis von mindestens vier regionalen Kennarten

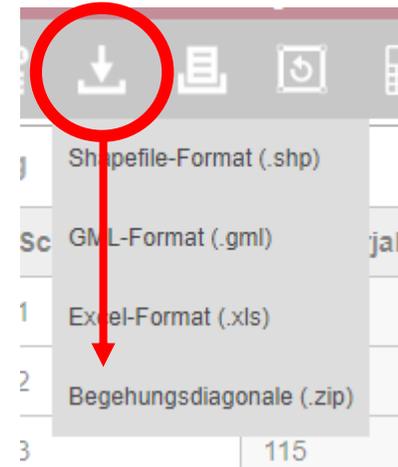
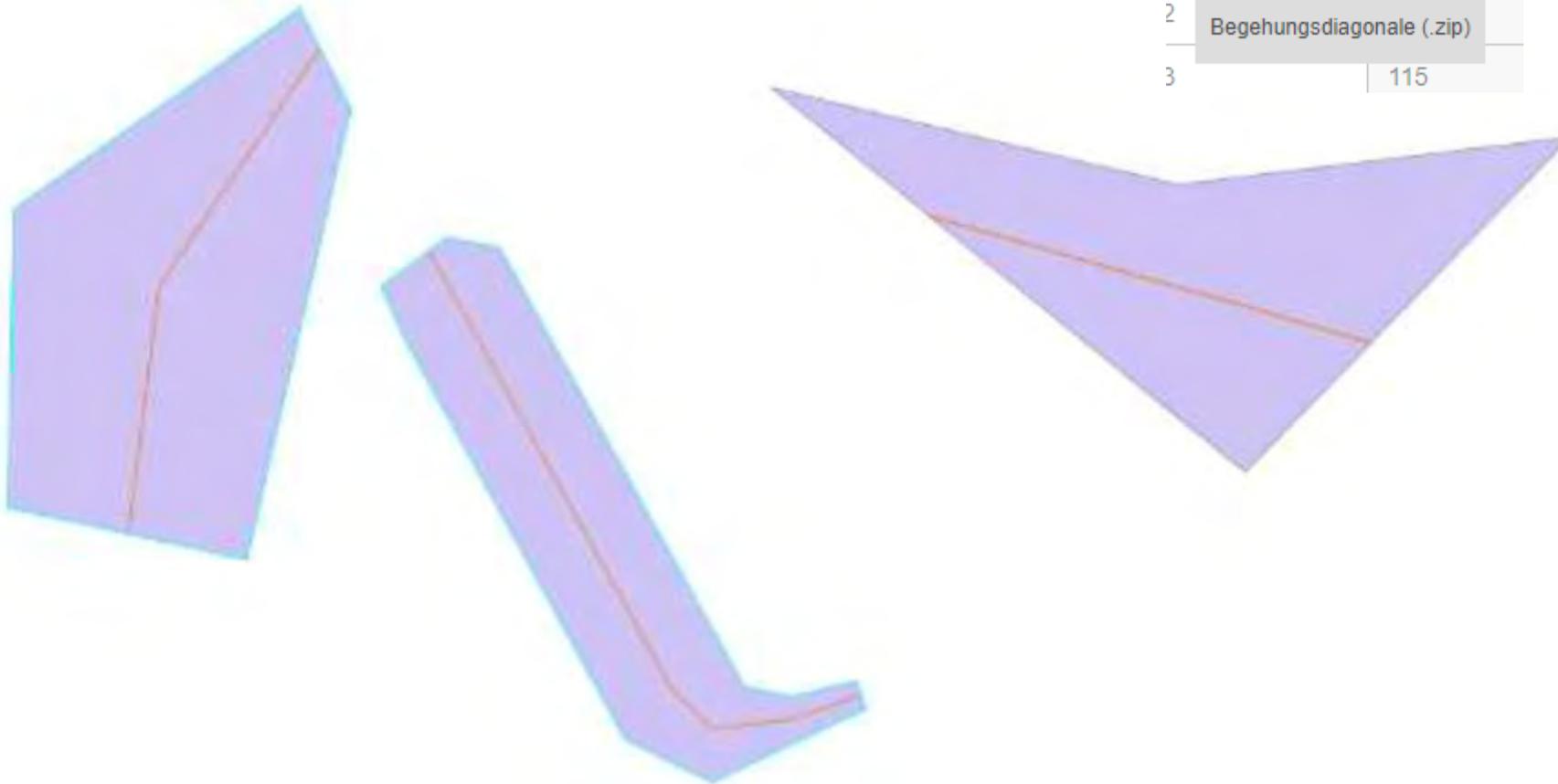
**Förder-
verpflichtungen**

- Nachweis von 4 ausgewählten Kennarten nach definierten Kriterien (Transektmethode)
- Kennartenliste entspricht der Liste der Vertragsnaturschutz Kennarten

**Höhe der
Zuwendung**

240 €/ha

Begehungslinien



Ökoregelung 6

Acker- oder Dauerkulturflächen ohne Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln

Förder- verpflichtungen

- Auf Ackerland und Dauerkulturen (auch Einzelflächen) Verzicht auf Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln (PSM)
- a) bei Sommergetreide, Mais, Leguminosen (mit Gemengen außer Ackerfutter), Sommerölsaaten, Hackfrüchten, Feldgemüse in der Zeit vom 1. Januar bis zur Ernte der betreffenden Kultur, frühestens ab 31. August
- bei Dauerkulturen vom 1. Januar bis 15. November eines Jahres

Ökoregelung 6

Acker- oder Dauerkulturflächen ohne Einsatz ohne Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln

Förder- verpflichtungen

- b) Ackerflächen, auf denen zur Erzeugung von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen oder als Ackerfutter genutzte Leguminosen mit Gemengen vom 1. Januar bis 15. November
- Ausnahme: PSM mit geringem Risiko (VO 1107/2009 oder gemäß Öko-VO (889/2008) zugelassene Mittel sind erlaubt

Höhe der Zuwendung

150 €/ha bei a)
50 €/ha bei b)

Ökoregelung 7

Flächen in Natura 2000-Gebieten

Förder- verpflichtungen

- Flächen müssen in einem Natura 2000 Gebiet liegen
- keine Entwässerungsmaßnahmen zulässig
- keine Auffüllungen, Aufschüttungen oder Abgrabungen zulässig

Höhe der Zuwendung

40 €/ha Fläche im Gebiet

Zusammenfassung Änderungen Ökoregelungen

Prämienerhöhung

Maßnahme	2023	2024
Blühstreifen (ÖR 1b und c)	150 €	200 €
Vielfältige Kulturen (ÖR 2)	45 €	60 €
Beibehaltung Agroforst (ÖR 3)	60 €	200 €
PSM-Verzicht Stufe 1 (ÖR 6 a)	130 €	150 €

- ÖR 1a: 1 ha Grenze zusätzlich zu 1%
- ÖR 4: Viehbesatz vom 01.01. bis 31.12. eines Jahres

ÖR (Name) ÖR (Prämie)	ÖR 1a (Brache Ackerland)	ÖR 1b (Blühstreifen auf Brache aus ÖR 1a)	ÖR 1c (Blühstreifen Dauerkultur en)	ÖR 1d (Altgras- streifen)	ÖR 2 (Vielfältige Kulturen Betrieb)	ÖR 3 (Agroforst)	ÖR 4 (Extens. DGL Betrieb)	ÖR 5 (Kennarten)	ÖR 6 (Verzicht PSM Betrieb)	ÖR 7 (Natura 2000)
ÖR 1a (1300/500/300 €/ha)		+	-	-	-	-	-	-	-	+
ÖR 1b (Prämie 1a + 150 €/ha)			-	-	-	-	-	-	-	+
ÖR 1c (150 € ha)				-	-	-	-	-	-	+
ÖR 1d (900/400/200 €/ha)					-	()	+	+	-	+
ÖR 2 (30 €/ha)						-	-	-	+	+
ÖR 3 (60 €/ha)							+	+	+	+
ÖR 4 (115 €/ha)								+	-	+
ÖR 5 (240 €/ha)									-	+
ÖR 6 (100 €/ha)										+
ÖR 7 (40 €/ha)										

Vorschläge EU-KOM – Entbürokratisierung der GAP

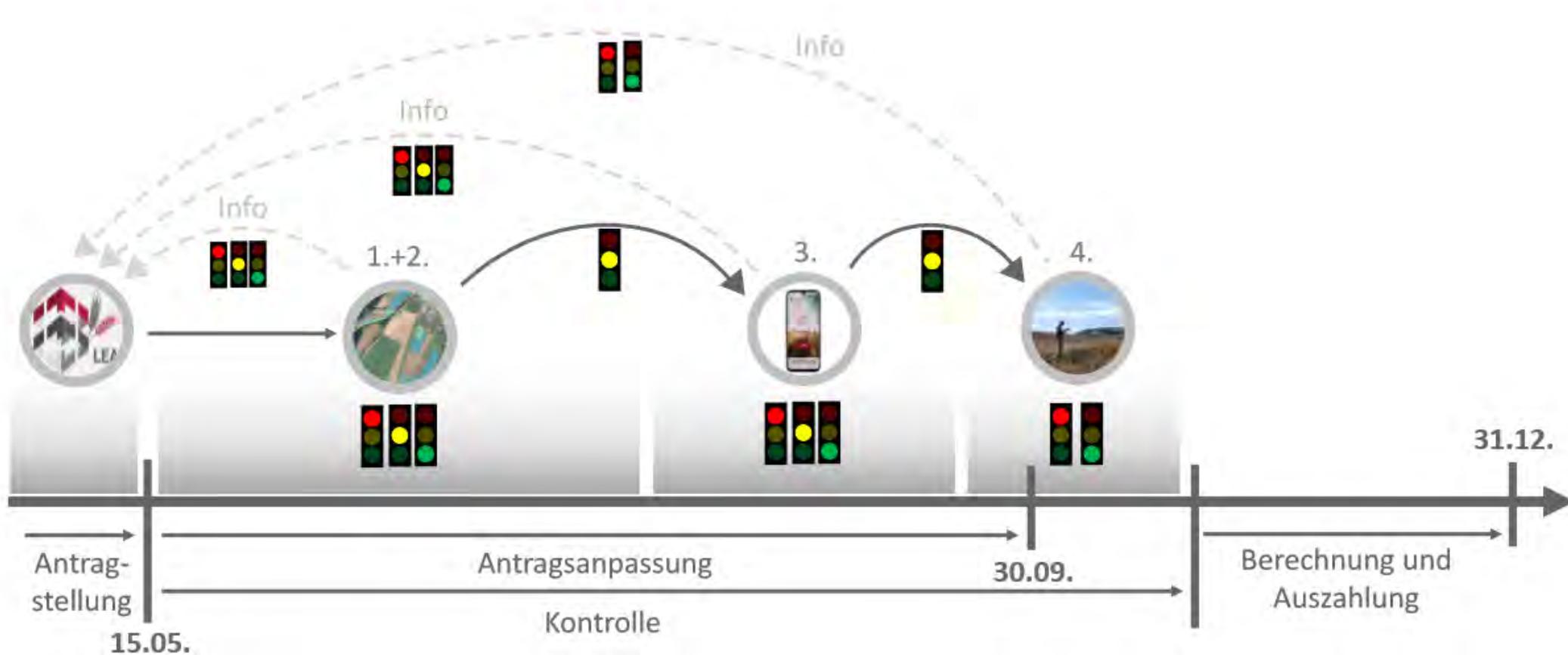
- EU-Onlinebefragung bis **8. April**
- Änderungen zu den Konditionalitäten:
 - GLÖZ 1 – Vereinfachung bei Grünlandumbruch
 - GLÖZ 7 – Fruchtwechsel
 - GLÖZ 8 – Stilllegung

https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/Public_Consultation_EU_Simplification_2024rs_point_of_view_2024

Flächenmonitoring

- Satellit (alle zwei Tage neue Bilder)
- Kontrolle der Kulturart, Tätigkeit...
- Erhalt DGL, Fruchtwechsel...
- VOK: Düngung, Pflanzenschutz, Kennarten...

Flächenmonitoring



Dauergrünland – Entstehung und Erhalt

- Entstehung:
 - Flächen die seit mind. 5 Jahren als Gras- oder Grünfütterpflanzen genutzt wurden und weder Bestandteil der Fruchtfolge noch gepflügt wurden
 - Gepflügt = Zerstörung der Grasnarbe, also auch tiefes fräsen, grubbern oder eggen
 - Nicht gepflügt = leichte Bodenbearbeitung, also walzen, schleppen oder striegeln

Entstehung

Fläche wird im 6. Antragsjahr zu DGL

- Klee gras/Acker gras
- Luzerne-Gras-Mischung
- Wiesen/Mähweiden/Weiden
(Grünlandneueinsaat 1. – 5. Standjahr)
- Ackerland aus der Erzeugung genommen,
nicht mit einjähriger Blühmischung
- Unbestockte Rebflächen

Zähljahr pausiert

- AUKM Umwandlungsflächen
- GLÖZ 8 Brachen (Selbstbegrünung/Aktive Begrünung)
- ÖR1a-Brache
- Wicken/Klee/Luzerne/Klee-Luzerne-
Gemisch
- Gewässerrandstreifen
- Grassamenvermehrung
- Saum- und Bandstrukturen

Entstehung

- Pflugregelung: Zähljahr zurück auf 1
- Muss der KV innerhalb von 4 Wochen angezeigt werden
- Achtung!
 - Pflügen im Antragsjahr heißt → bis zum 15. Mai
 - Pflügen im Herbst → Zähler wird im Folgejahr reduziert

Erhalt

DGL Entstehung vor 2015	DGL Entstehung 2015 - 2021	DGL Entstehung ab 2021
Genehmigung mit Ersatzfläche in mind. gleicher Größe erforderlich → Ersatzfläche in RLP → Wasserbehörde und Naturschutzbehörde	Genehmigung ohne Ersatzfläche möglich → Wasserbehörde und Naturschutzbehörde	Nur Anzeigepflicht (LEA) → AUKM beachten → Abklären über KV → Wasserbehörde und Naturschutzbehörde

Dienstleister

- Starker Austausch von KV und DL
 - LEA-Test
- Können bestimmte Informationen abrufen
- Informationen über Mail
- Betriebe können Berechtigung jederzeit beenden

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen 2024

- Antragsverfahren Sommer 2024
 - Antrag eventuell über LEA
- Auszahlung Beibehaltung UZ 2023
 - Auszahlung geplant am 03.05.2024
- Vielfältige Kulturen im Ackerbau
 - betroffene Landwirte bereits Vertragsänderung erhalten

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen 2024 - Anpassungen der Grundsätze

- Extensive Grünlandbewirtschaftung (GAP-SP)
 - Die Definition der Berechnungsgrundlage wird angepasst (siehe ÖR 4)
 - Bewirtschaftung der Grünlandflächen mit einem Viehbesatz von 0,3 bis 1,0 RGV/ha im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12. → Unterschreitungszeitraum von max. 40 Tagen fällt weg



LANDKREIS
VULKANEIFEL

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Fragen?

Alle Angaben ohne Gewähr.

Bitte beachten Sie, dass die Angaben dieser Präsentation noch nicht endgültig für das Antragsverfahren 2024 geregelt sind und bis zur Veröffentlichung der endgültigen gesetzlichen Vorgaben unter Vorbehalt stehen!